

Basel II und Kreditkonditionen für den Mittelstand – Die kritische Hürde „BB“

Von Dr. Bernhard Becker, Dipl.-Kfm. Kai Brackschulze und Dr. Stefan Müller, alle Oldenburg*

Die Mittelstandsfinanzierung befindet sich zur Zeit in einer starken Umbruchphase, die sowohl durch neue gesetzliche Anforderungen als auch durch ein geändertes Verhalten der Kreditinstitute – der Hauptfinanzierungsquelle des Mittelstandes – gekennzeichnet ist. Die Kreditinstitute werden ihre Kreditvergabe in Zukunft völlig neu gestalten, was in Zusammenhang steht mit der Neuregelung der Eigenkapitalausstattung für Kreditinstitute („Basel II“) und den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK). Die Ertragskrise im Kreditgewerbe hat dieses Umdenken erforderlich gemacht. Mittelständler müssen sich also zusätzlich zum immer dynamischer werdenden Umfeld auf dem eigenen Markt auch auf Veränderungen im Bankenbereich einstellen.

1. Einführung

Ziel dieses Artikels ist es, die Notwendigkeit für Mittelständler aufzuzeigen, sich mit dem eigenen Rating zu beschäftigen und dieses nach Möglichkeit zu verbessern, da sowohl die Kreditgewährung als auch der verlangte Zins in Zukunft vom Rating des Unternehmens abhängen. Die Brisanz wird anhand eines Rechenbeispiels der zu erwartenden Veränderungen bei der Kalkulation von Kreditzinsen durch Banken aufgezeigt, was in die Ermittlung einer kritischen Ratingnote mündet, ab der ein Unternehmen mit höheren Kreditzinsen seitens der Bank zu rechnen hat.

2. Änderungen gesetzlicher Vorschriften

2.1 Basel II – Vorschriften für die Eigenkapitalunterlegung von Krediten

Die Ausarbeitung der Neuregelung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute („Basel II“) steht kurz vor dem Abschluss. Es werden keine Änderungen an der Grundstruktur des im April 2003 vorgelegten dritten Konsultationspapiers mehr erwartet, wenn im Jahr 2004 nach Ausräumen einiger kürzlich aufgetretener Bedenken bei den amerikanischen Verhandlungsführern die endgültige Fassung verabschiedet wird.

Angeregt durch die Finanzkrisen der 1990er Jahre (speziell in Asien) wurde eine komplette Überarbeitung der seit 1988 geltenden Eigenkapitalregeln („Basel I“) für notwendig befunden, nicht zuletzt um die Fortschritte im Bereich Risikoerfassung und Risikosteuerung in Kreditinstituten¹ aufzunehmen. Spätestens 2007 werden die neuen Regeln in Kraft treten.

Wichtigste Änderung ist die Ausrichtung der Eigenkapitalausstattung für Kredite an Unternehmen, Banken und Länder

am Risiko des Kreditnehmers. So wurden Kredite an Unternehmen unter den alten Eigenkapitalvorschriften („Basel I“) stets mit 100 % gewichtet, was eine Eigenkapitalanforderung i. H. von 8 % der Kreditsumme nach sich zog (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten). Unter Basel II hingegen hängt die Höhe der Gewichtung vom Risiko des Kreditnehmers ab, das über ein Rating bestimmt wird.

Im sog. Standardansatz kommen ausschließlich externe Ratings zum Einsatz. Hier betragen die Anrechnungsfaktoren 20 %, 50 %, 100 % und 150 % in Abhängigkeit vom Rating. Der IRB-Ansatz („internal ratings based“) basiert auf Ratings, die bankintern vergeben werden². Dem Ratingurteil entspricht eine Ausfallwahrscheinlichkeit, die über eine Risikogewichtungsfunktion in das Risikogewicht transformiert wird³ (vgl. Tab. 1). Neu ist ebenfalls eine Unterlegung des operationellen Risikos einer Bank. Der Baseler Ausschuss hat eine Zielgröße von 10 % der bisherigen Eigenkapitalunterlegung für die zukünftige Unterlegung des operationellen Risikos festgelegt⁴.

Neben der Eigenkapitalunterlegung (Säule 1) beinhaltet Basel II auch ein detailliertes aufsichtsrechtliches Prüfungsverfahren (Säule 2) sowie erweiterte Offenlegungspflichten für Kreditinstitute (Marktdisziplin – Säule 3).

2.2 MaK – Vorschriften zur Organisationsstruktur von Kreditinstituten

Im Vorgriff auf die Einführung der neuen Eigenkapitalrichtlinie („Basel II“) hat der deutsche Gesetzgeber Bestimmungen über die Aufbauorganisation von Kreditinstituten erlassen, die Ende 2002 mit den „Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute“ (MaK) durch die BaFin konkretisiert worden sind⁵. Die MaK fordern eine strikte Trennung der Funktionsbereiche Markt (Kreditvergabe) und Marktfolge sowie des Kreditrisikocontrolling. Der Bereich Markt („Agierer“) akquiriert Neugeschäft und verfügt bei den Kreditentscheidungen über ein Votum. Im Bereich der Marktfolge („Bedenkenträger“) werden alle Aufgaben, die mit der Kreditbearbeitung zu tun haben, zusammengefasst. Auch der Bereich „Marktfolge“ hat bei den Kreditentscheidungen ein weiteres, vom „Markt“ unabhängiges Votum. Das Kreditrisikocontrolling hat die Überwachung und Berichterstattung zur Aufgabe, wobei sämtliche Bereiche bis zur Geschäftsleitungsebene getrennt sein müssen. Abb. 1 verdeutlicht diese Struktur.

Dies hat zur Folge, dass Kreditnehmer für eine positive Kreditentscheidung nicht nur den Kundenbetreuer (Bereich „Markt“) überzeugen müssen, sondern ebenfalls den Kreditfachbearbeiter aus dem Bereich „Marktfolge“. Letzterer tritt dem Kunden gegenüber nicht persönlich in Erscheinung. Waren Kreditentscheidungen bisher häufig auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Unternehmer und Kundenberater aufge-

* Dr. Bernhard Becker ist Partner bei der comes Unternehmensberatung GmbH (Berlin, Hamburg, Bremen, Oldenburg) sowie Beirat verschiedener mittelständischer Unternehmen. Dipl.-Kfm. Kai Brackschulze, MA (USA), ist Mitarbeiter am Institut für Betriebswirtschaftslehre: Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre der Universität Oldenburg. PD Dr. Stefan Müller ist wissenschaftlicher Oberassistent an der Universität Oldenburg, Professur für Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, sowie bei der KPMG im Bereich Middle Markets tätig.

1 Vgl.: Spellmann, Gesamtrisiko-Messung von Banken und Unternehmen, 2002, S. 324 ff.

2 Vgl. Rolfes/Emse, DStR 2001, 316; zur Berücksichtigung qualitativer Faktoren Fuser/Rödel, DStR 2002, 275, und Eikes/Walter, DStR 2004, 518.

3 Vgl.: Grundke/Spörk, in: Kienbaum/Börner, Neue Finanzierungswege für den Mittelstand, 2003, S. 113.

4 Vgl. Gimmert/Kleff/Norden/Heber, ZfB, 2002, 1054.

5 Vgl. BaFin, Mindestanforderungen an das Eigenkapital, Rundschreiben 34/2002 (BA) v. 22. 12. 2002, Online-Quelle: http://www.bafin.de/egibin/drucke.pl?datei=rundschreiben/92_2002/021220.htm, besucht am 20. 2. 2004.

AUFSATZ

baut, so werden in Zukunft „objektive“ quantitative Beurteilungsverfahren (Rating) von kritischer Bedeutung sein. Es ist daher für einen Unternehmer unabdingbar, bereits vor einer Kreditanfrage aussagekräftige Unterlagen zu erstellen, die – zugeschnitten auf die Sichtweise des Kreditgebers – ein Bild über die Lage des Unternehmens vermitteln.

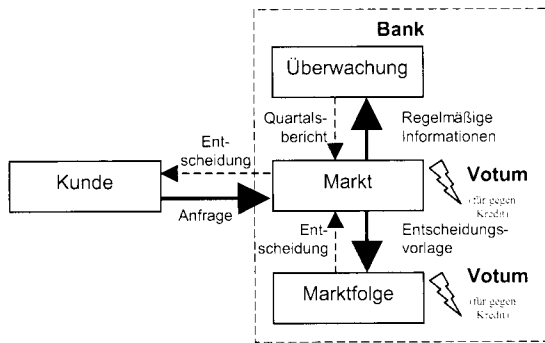


Abb. 1: Strukturelle Ausgestaltungsefordernisse der Kreditvergabe in Kreditinstituten gemäß MaK⁶

3. Änderung der Konditionengestaltung

Ein Grund für die viel diskutierte Ertragsschwäche der deutschen Kreditinstitute liegt in der fehlenden Konditionenspreizung für Firmenkredite. Der harte Wettbewerb ließ es bisher nicht zu, höhere Zinsen für risikoreichere Kreditnehmer am Markt durchzusetzen. Daneben war es mit den meisten Verfahren der Bonitätsprüfung nicht möglich, eine Einteilung in verschiedene Risikostufen zu erreichen.

Durch die Einführung von Ratings und damit verbundener risikoabhängiger Eigenkapitalunterlegung werden auch die Banken dazu übergehen, risikogerechte Zinsen von Kreditnehmern zu verlangen. Nur so kann für die Bank das Firmenkreditgeschäft wieder profitable Margen abwerfen.

Für Kreditnehmer führt der Weg weg von einem einheitlichen Kreditzinssatz hin zu risikogerechten Konditionen. Für stabile Unternehmen mit geringem Risiko bedeutet dies günstigere Kredite, während stark risikobehaftete Kreditnehmer mit einem starken Anstieg des Kreditzinssatzes zu rechnen haben. Anhand des folgenden Rechenbeispiels soll aufgezeigt werden, wann ein Kreditnehmer in Abhängigkeit seiner Ratingeinstufung mit niedrigeren oder höheren Kreditzinsen rechnen muss.

3.1 Kalkulation des Kreditzinssatzes

Der Zins, den ein Unternehmen für die Aufnahme von Fremdkapital bei einem Kreditinstitut zu zahlen hat, setzt sich aus fünf Komponenten zusammen (vgl. Abb. 2):



Abb. 2: Komponenten des Kreditzinssatzes

Der Geld- und Kapitalmarktzinssatz entschädigt die Bank für die Kosten der Kapitalbeschaffung für die Herausgabe des Kredites.

Der Betriebskostensatz deckt die Kosten der Inanspruchnahme der Infrastruktur der Bank, also sowohl direkt zurechenbare Kosten (z. B. für ein Rating) als auch anteilige Overhead-Kosten. Diese Kosten werden dem Kreditnehmer i. d. R. nicht als eine einmalige Bearbeitungsgebühr angelastet sondern werden zumindest teilweise in den Kreditzinssatz integriert und damit proportionalisiert.

Standardrisikokosten werden Krediten angelastet, um den erwarteten Verlust aus dem Kreditgeschäft abzudecken. Der erwartete Verlust entspricht dem Erwartungswert der Wahrscheinlichkeitsverteilung des Verlustes aus einem Kreditengagement. Liegt der erwartete Verlust eines Kredites i. H. von € 10 000 z. B. bei 1 %, so muss die Bank diesen Verlust dem Kreditnehmer in Rechnung stellen und von ihm (unter Ausblendung von Zinseszinsseffekten) Tilgungszahlungen i. H. von 101 % des Kreditbetrages, also € 10 100, verlangen. Fallen von diesem Kredit dann – wie erwartet – 1 % (= € 100) aus, erhält die Bank trotzdem vom Kreditnehmer die volle Rückzahlung des Kredites i. H. von € 10 000. Beim erwarteten Verlust handelt es sich also um eine Kostenkomponente, die standardmäßig in die Zinskalkulation mit einfließt.

Für einen unerwarteten Verlust aus dem Kreditengagement ist ebenfalls Vorsorge zu treffen, was über den Eigenkapitalkostensatz an den Kreditnehmer weitergegeben wird. Für den Fall, dass der Verlust aus einem Kredit den erwarteten Verlust übersteigt, ist eine Haftungsmasse vorzuhalten, die es dem Kreditinstitut erlaubt, trotz des Kreditausfalls alle Zahlungen an seine Gläubiger zu erfüllen. Dies wird durch die Unterlegung des unerwarteten Verlustes eines Kredites mit einer angemessenen Summe an Eigenkapital gewährleistet⁷. Unter Shareholder Value-Gesichtspunkten stellt Eigenkapital einen Produktivfaktor dar, der eine adäquate Verzinsung nötig macht. Da die von den Aktionären erwartete Verzinsung deutlich über dem Geld- und Kapitalmarktzins liegt – es wird in der Praxis häufig mit Werten zwischen 12 und 16 % nach Ertragsteuern gerechnet – muss die Differenz zwischen diesen beiden Sätzen bezogen auf den zu unterlegenden Anteil an der Kreditsumme als Kostenbestandteil im Kreditzinssatz enthalten sein. Die vom Gesetzgeber verlangte aufsichtsrechtliche Eigenkapitalausstattung ist als eine Untergrenze zu verstehen. Die meisten Banken halten aus eigenem Antrieb mehr Eigenkapital vor, um Stabilität zu signalisieren und Raum für Neugeschäfte zu haben.

Zudem kann über den Eigenkapitalkostensatz hinausgehend noch ein weiterer Gewinnaufschlag einfließen, der das Risiko von Kalkulationsfehlern abdeckt und eine Steigerung des Shareholder Value des Kreditinstituts erst ermöglicht.

3.2 Veränderungen durch Basel II und andere Faktoren

Der direkte Einfluss von Basel II über den Eigenkapitalkostensatz auf die Kreditkonditionen ist eher gering. Viel gravierender sind die indirekten Einflüsse, die sich vor allem in geänderten Standardrisikokosten niederschlagen. Die folgenden Überlegungen und Beispielrechnungen sollen dies verdeutlichen.

7 Im 3. Konsultationspapier des Baseler Ausschusses vom April 2003 wird nicht zwischen erwartetem und unerwartetem Verlust unterschieden, sondern der gesamte Verlust als Messgröße zur Berechnung des Risikogewichtes herangezogen; vgl. Wilkens/Entrop/Scholz, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 2000, 142.

6 Becker/Müller, Controlling 2003, 533, 534.

3.2.1 Auswirkungen auf den Geld- und Kapitalmarktzins

Die hohen Verluste in den letzten Jahren haben zu einem schlechteren Rating für einige Banken geführt, was wiederum höhere Refinanzierungskosten dieser Kreditinstitute am Kapitalmarkt zur Folge hatte. Auf Grund der hohen Verluste in der Vergangenheit unternehmen die Kreditinstitute Anstrengungen zur Optimierung ihrer Portfolien. Dies wird unterstützt durch die Entwicklung komplexer Kreditrisikomodelle, die eine verbesserte Bestimmung des Ausfallrisikos einzelner Kredite, Kreditgruppen sowie Kreditportfolien erlauben.

Zusätzlich hat sich in den letzten Jahren ein stark wachsender Markt für Instrumente des Kreditrisikotransfers entwickelt. War es früher nicht möglich, Kredite bzw. daraus entstehende Risiken an den Markt weiterzugeben und damit aus dem Portfolio des Kreditinstituts zu entfernen, stehen heute über Kreditderivate und Verbriefung von Forderungen (Asset Backed Securities) diverse Möglichkeiten offen, ungewollte Risiken aus dem Portfolio eines Kreditinstituts an Dritte weiterzugeben bzw. gewollte, in die Portfoliostruktur des Instituts passende Risiken vom Kapitalmarkt aufzunehmen. Mit diesen Mitteln kann es auch kleineren Banken gelingen, ihre eher einseitig, z. B. auf bestimmte Regionen, Branchen und Unternehmensgrößen orientierten Portfolien zu diversifizieren und so das Verlustrisiko deutlich zu senken.

Die dadurch erreichte Stabilisierung der Kreditinstitute hinsichtlich des Firmenkreditgeschäftes wird langfristig vom Kapitalmarkt mit einem verbesserten Rating und günstigeren Refinanzierungskonditionen honoriert, so dass auf längere Sicht eine leichte Senkung des von der Bank zu zahlenden Geld- und Kapitalmarktzinses zu erwarten ist, die – bei starkem Wettbewerb – zum größten Teil an die Kreditnehmer weitergereicht werden wird.

3.2.2 Auswirkungen auf den Betriebskostensatz

Basel II hat direkte Auswirkungen auf die Betriebskosten der Bank. Zunächst einmal muss die Bank ihre Aufbau- und Ablauforganisation an die neuen Regelungen anpassen. Hier spielen vor allem die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) eine wichtige Rolle. Da sich die Mehrzahl der Banken für die Anwendung des IRB-Ansatzes nach Basel II entscheiden wird, muss daneben noch ein internes Ratingsystem aufgebaut werden, was Auswirkungen auf die Informationsgewinnung und -verarbeitung hat. Diese einmaligen Investitionen werden den Betriebskostensatz geringfügig erhöhen.

Auf der anderen Seite wird es auch Veränderungen bei den variablen Betriebskosten geben: Die Erstellung eines Ratings ist zwar aufwendiger als die bisherige Kreditwürdigkeitsprüfung, jedoch zeigen empirische Untersuchungen aus den USA und der Schweiz⁸, dass Kreditinstitute nach der Umstellung auf ein Ratingsystem diesen Prozess stark standardisiert haben (z. B. über Credit Scoring-Modelle⁹), was zu geringeren Kosten und einer nachvollziehbareren Beurteilung führt. Langfristig ist deshalb – vor allem für kleinere Kreditnehmer – mit einem leicht fallenden Betriebskostensatz zu rechnen.

3.2.3 Auswirkungen auf Standardrisikokosten

Die Differenzierung der Standardrisikokosten nach Risiko wird auf dem Kapitalmarkt seit jeher praktiziert (vgl. Abb. 3).

Anleger können nur mit höheren Zinsen dazu gebracht werden, auch risikoreichere Papiere in ihr Portfolio aufzunehmen.

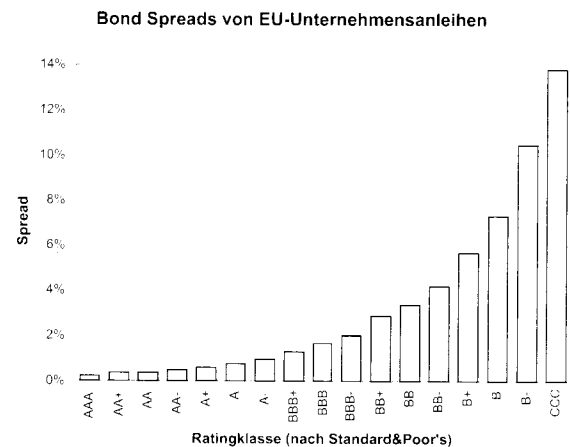


Abb. 3: Bond Spreads bei Europäischen Unternehmensanleihen¹⁰

Bisher ist die Risikosensitivität des Kapitalmarktes jedoch noch nicht vollständig bis in das Kreditgeschäft der Banken durchgedrungen, da dies der Markt oft nicht zuließ und den Kreditinstituten häufig ein Instrument fehlte, das Risiko eines Kreditengagements genau zu messen. So fand regelmäßig eine Quersubventionierung von schlechten Schuldnern durch die guten Schuldner statt. Nach dem bisherigen Kalkulationsschema wurde oft lediglich der erwartete Verlust für das gesamte Bankportfolio bestimmt und dieser – aufgeteilt nach Kredithöhe – auf die einzelnen Kreditnehmer pauschal verteilt. Dies führte dazu, dass einem Kreditnehmer mit geringem Risiko zu hohe Standardrisikokosten in Rechnung gestellt wurden, während ein risikoreicher Kreditnehmer weniger bezahlte, als es das Risiko seines Kredites rechtfertigen würde.

Diese Quersubventionierung wird in Zukunft nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Möchte das Kreditinstitut sein Portfolio mit Hilfe von Kreditderivaten oder Verbriefung risikomäßig besser strukturieren, so wird der Kapitalmarkt für die Übernahme von Risiken risikoadäquate Zinsen verlangen, was das Kreditinstitut dann seinerseits an die Kreditnehmer weitergeben wird. Daneben werden Kreditnehmer mit einem guten Rating eine stärkere Verhandlungsmacht haben und diese nutzen, um bessere Kreditkonditionen auszuhandeln. Auch die zunehmende Shareholder Value-Orientierung der Kreditinstitute zwingt zu einer Konditionenspreizung, um sowohl die guten Kreditnehmer über niedrigere Zinsen als Kunden zu halten als auch risikoreichen Kreditnehmern weiterhin Kredite gewähren zu können, die ebenfalls eine Gewinnmarge abwerfen und somit zur Wertsteigerung des Kreditinstitutes beitragen. Abb. 4 verdeutlicht dies. Die bisher wenig risikosensitiven Risikoprämien des Kreditmarktes werden sich denen des Kapitalmarktes anpassen.

Geht man von der Annahme aus, dass nach der bisherigen Bankkalkulation alle Kreditnehmer unabhängig vom Risiko denselben Zinssatz zu zahlen hatten, ergäbe sich anhand der Daten von Abb. 3 ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,83 %.

⁸ Vgl. KfW-Research, Mittelstands- und Strukturpolitik Nr. 29, Dez. 2002, S. 24.

⁹ Vgl.: *Mester, What's the Point of Credit Scoring?*, Federal Reserve Bank of Philadelphia Business Review, Sep/Oct 1997, S. 3.

¹⁰ Daten aus: RiskMetrics Group, EU Corporate Bond Spreads, 23. 12. 2002 (http://www.riskmetrics.com/creditdownload_edu.html), nur Industrieunternehmen berücksichtigt.

AUFSATZ

Für die Berechnung liegt ein „typisches Mittelstandsportfolio einer Bank“ zu Grunde, das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau berechnet worden ist¹¹ (vgl. Tab. 1).

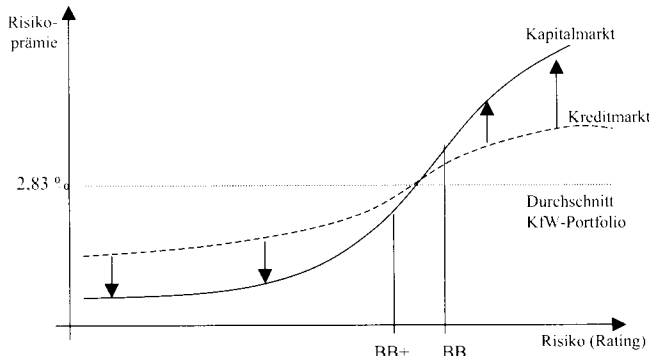


Abb. 4: Risikoprämien auf Kapital- und Kreditmärkten

Ratingklasse	Ausfallwahrsch. PD	Anteil KfW-Portfolio	Basel II RW (KMU)	Kosten für Eigenkapitalunterlegung				Veränderung Basel II-I
				Basel II			Basel I	
				Ausfall KMU	Risiko	gesamt	gesamt	
≥ AA	0,03	2,60	12,98	0,10	0,08	0,18	0,80	-77,02
AA-	0,04	1,90	15,42	0,12	0,08	0,20	0,80	-74,58
A+	0,05	2,00	17,63	0,14	0,08	0,22	0,80	-72,37
A	0,07	2,30	21,55	0,17	0,08	0,25	0,80	-68,45
A-	0,09	3,10	25,02	0,20	0,08	0,28	0,80	-64,98
BBB+	0,13	4,80	31,03	0,25	0,08	0,33	0,80	-58,97
BBB	0,22	7,30	41,78	0,33	0,08	0,41	0,80	-48,22
BBB-	0,39	12,90	56,53	0,45	0,08	0,53	0,80	-33,47
BB+	0,67	22,20	73,06	0,58	0,08	0,66	0,80	-16,94
BB	1,17	21,30	91,88	0,74	0,08	0,82	0,80	+1,88
BB-	2,03	11,70	111,92	0,90	0,08	0,98	0,80	+21,92
B+	3,51	5,50	136,18	1,09	0,08	1,17	0,80	+46,18
B	6,08	1,80	173,31	1,39	0,08	1,47	0,80	+83,31
B-	10,54	0,60	231,98	1,86	0,08	1,94	0,80	+141,98
CCC/CC	18,27	0,00	311,67	2,49	0,08	2,57	0,80	+221,67

Tab. 1: Kosten für Eigenkapitalunterlegung nach Basel I und II in Abhängigkeit vom Rating (Die Ratingskala orientiert sich an den Symbolen von Standard & Poor's; die Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden von der KfW ermittelt; vgl. KfW-Research, KfW-Beiträge Nr. 26, August 2001.)

Zur Vereinfachung soll angenommen werden, dass die beobachteten Bondspreads genau den Standardrisikokosten entsprechen. In diesem Fall hätte ein Kreditnehmer unter Basel I 2,83 % an Standardrisikokosten zu tragen, während die Standardrisikokosten unter Basel II den beobachteten Bondspreads entsprechen würden. Vergleicht man beide Werte, kommt man zu dem Ergebnis, dass Kreditnehmer mit einem Rating von BB+ und besser eine Reduzierung der bei der Bank anfallenden Standardrisikokosten verursachen, während das Kreditinstitut bei Unternehmen mit einem schlechteren Rating unweigerlich höhere Standardrisikokosten zu berechnen hat (vgl. auch Tab. 2).

Rating	PD	Basel I			Basel II			Veränderung Basel II-I
		Standardrisikokosten	Kosten EK-Unterlegung	gesamt	Standardrisikokosten	Kosten EK-Unterlegung	gesamt	
AAA	0,03	2,83	0,80	3,63	0,20	0,18	0,38	-89,49
AA+	0,03	2,83	0,80	3,63	0,38	0,18	0,56	-84,55
AA	0,03	2,83	0,80	3,63	0,39	0,18	0,57	-84,18
AA-	0,04	2,83	0,80	3,63	0,47	0,20	0,67	-81,55
A+	0,05	2,83	0,80	3,63	0,62	0,22	0,84	-76,84
A	0,07	2,83	0,80	3,63	0,77	0,25	1,03	-71,70
A-	0,09	2,83	0,80	3,63	0,96	0,28	1,24	-65,94
BBB+	0,13	2,83	0,80	3,63	1,32	0,33	1,65	-54,58
BBB	0,22	2,83	0,80	3,63	1,69	0,41	2,10	-42,11
BBB-	0,39	2,83	0,80	3,63	2,02	0,53	2,55	-29,69
BB+	0,67	2,83	0,80	3,63	2,86	0,66	3,53	-2,88
BB	1,17	2,83	0,80	3,63	3,37	0,82	4,19	15,35
BB-	2,03	2,83	0,80	3,63	4,14	0,98	5,11	40,82
B+	3,51	2,83	0,80	3,63	5,70	1,17	6,87	89,19
B	6,08	2,83	0,80	3,63	7,31	1,47	8,77	141,67
B-	10,54	2,83	0,80	3,63	10,49	1,94	12,42	242,19
CCC/CC	18,27	2,83	0,80	3,63	13,85	2,57	16,43	352,51

Tab. 2: Gesamteffekt auf Kalkulation der Kreditzinsen

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die in Tabelle 1 und 2 berechneten Zahlen Extremwerte darstellen, denen die Annahme zu Grunde liegt, dass es bisher überhaupt keine Risikodifferenzierung bei Kreditkonditionen gab und sich die Konditionengestaltung in Zukunft dem Kapitalmarkt vollständig annähert. Die tatsächlichen zukünftigen Kreditkonditionen dürften zwischen den beiden Extremen liegen.

3.2.4 Auswirkungen auf den Eigenkapitalkostensatz

3.2.4.1 Unterlegung von Ausfallrisiken

Nach der bisherigen Regelung im KWG („Basel I“) wird allen Krediten an Unternehmen unabhängig vom Risiko derselbe Eigenkapitalkostensatz angelastet, da sie zu 100 % als risikogewichtete Aktiva in die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung eingehen.

Nach der Neuregelung („Basel II“) wird in Zukunft die Eigenkapitalunterlegung für das Ausfallrisiko von Krediten in Abhängigkeit des Ratings eines Kreditnehmers bestimmt: Risikoreiche Kredite erfordern mehr Eigenkapital als risikoarme. Damit einher gehen höhere Eigenkapitalkosten für risikoreiche Kreditnehmer und niedrigere für risikoarme Kreditnehmer.

Wird das Kreditinstitut gezwungen, statt einer vollständigen Refinanzierung des Kredites durch Fremdkapital eine bestimmte Menge Eigenkapital vorzuhalten, so entstehen durch die Substitution von Fremd- durch Eigenkapital höhere Kosten, da Eigenkapitalgeber für das höhere Risiko ihrer Geldanlage eine höhere Rendite verlangen. Für die folgenden Berechnungen soll angenommen werden, dass die Eigenkapitalverzinsung 10 % über der Fremdkapitalverzinsung liegt.

Nach § 2 Abs. 1 Grundsatz I sind risikogewichtete Aktiva mit 8 % Eigenkapital zu unterlegen. Das Kreditinstitut muss also nach Basel I für Kredite an Unternehmen $100\% \times 8\% = 8\%$ der Kreditsumme an Eigenkapital bereithalten. Dafür fallen (bei einer Eigenkapitalüberverzinsung von 10 %) $8\% \times 10\% = 0,8\%$ an zusätzlichen Kosten an. Bislang musste also jeder Kreditnehmer 0,8 % an Zinsen für die Eigenkapitalunterlegung zahlen.

11 Vgl. Taistna, Basel II – aktueller Stand und Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung, Februar 2003, Arbeitspapier, S. 17.

AUFSATZ

Unter Basel II dagegen hängt die Höhe der Eigenkapitalunterlegung von der Ausfallwahrscheinlichkeit PD („probability of default“) und somit vom Rating eines Kreditnehmers ab. Tabelle 1 gibt die Gewichtungsfaktoren RW („risk weight“) wieder, die zur Anwendung kommen, wenn das 3. Konsultationspapier des Baseler Ausschusses vom April 2003 unverändert umgesetzt wird und Banken den IRB-Basisansatz anwenden. Die Faktoren gelten für die Kategorie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), deren Umsatz unter € 50 Mio. liegt¹². Diese Kategorie ist mit dem 3. Konsultationspapier als Erleichterung für den Mittelstand geschaffen worden. Kleine Unternehmen, deren gesamtes Kreditvolumen beim betrachteten Kreditinstitut € 1 Mio. nicht übersteigt, können u. U. dem Retail-Bereich zugeordnet werden. Kredite des Retail-Bereiches erhalten geringere Anrechnungsfaktoren, so dass für sie eine geringere Eigenkapitalunterlegung notwendig wird.

Tabelle 1 zeigt ebenfalls, welche Kosten für die Eigenkapitalunterlegung des Ausfallrisikos in Zukunft auf Kreditnehmer zukommen. Waren es unter Basel I noch einheitlich 0,8 %, schwanken die Kosten nun zwischen 0,10 % für AAA bis A-geratete KMU und 2,49 % für Unternehmen mit einem Rating im C-Bereich. Für Mittelständler erweist sich nach Tabelle 1 eine Rating-Note von BB als die kritische Hürde. Für bessere Rating-Urteile müssen Kreditinstitute weniger Eigenkapital bereithalten, was Vorteile durch eine geringere Zinsbelastung erbringt, für BB oder schlechter beurteilte Kreditnehmer wird mehr Eigenkapital benötigt und der Kredit – so er überhaupt gewährt wird – teurer.

3.2.4.2 Unterlegung des operationellen Risikos

Eine Unterlegung operationeller Risiken mit Eigenkapital wird erst mit Einführung von Basel II notwendig und liegt in der Größenordnung von 10 % der bisherigen (Basel I) Eigenkapitalunterlegung der Ausfallrisiken. Unter der Annahme, dass allein Kreditnehmer für die Kosten dieser Unterlegung aufkommen müssen und die Kosten gleichmäßig auf alle Kreditnehmer verteilt werden, würde dies für jeden Kredit eine Erhöhung des Kreditzinssatzes um 0,08 % bedeuten ($100\% [\text{Basel I-Risikogewicht}] \times 8\% [\text{Solvabilitätskoeffizient}] \times 10\% [\text{Zielwert für Unterlegung des operationellen Risikos}] \times 10\% [\text{Eigenkapitalüberverzinsung}]$).

3.2.5 Auswirkungen auf Gewinnaufschlag

Die Ertragschwäche im Firmenkreditgeschäft zwingt die Kreditinstitute, die Profitabilität dieses Geschäftsbereiches zu erhöhen. Die Aktionäre der Kreditinstitute erwarten eine adäquate Verzinsung ihres Kapitals, so dass die Banken den Gewinnaufschlag im Kreditgeschäft erhöhen werden, damit auch dieser Bereich (wieder) zur Wertsteigerung des Kreditinstitutes beiträgt.

In welcher Form und in welchem Umfang Kreditinstitute den Gewinnaufschlag erhöhen, hängt von der Geschäftspolitik des einzelnen Institutes und vom Wettbewerb unter den Instituten ab. Es ist möglich, dass ein Kreditinstitut den Zins für einen Unternehmenskredit bewusst niedrig hält, um im Rahmen der so entstehenden Geschäftsbeziehung dem Unternehmen auch andere – hoch profitable – Dienstleistungen anbieten zu können („cross selling“). Andererseits sorgt der

Wettbewerb unter den Instituten dafür, dass keine Bank übermäßige Gewinne aus dem Firmenkreditgeschäft abschöpfen kann.

3.3 Gesamteffekt auf Kreditkonditionen

Im vorhergehenden Kapitel wurde verdeutlicht, dass die Umwälzungen auf den Finanzierungsmärkten und die geplanten Änderungen gemäß Basel II dazu führen, dass sich die Kalkulation von Kreditzinssätzen grundlegend ändern wird. Während beim Geld- und Kapitalmarktzins sowie beim Betriebskostensatz kurzfristig keine Veränderung und langfristig eine leichte Senkung vorauszusehen ist, werden Standardrisikokosten- und Eigenkapitalkostensatz in Zukunft weitaus stärker nach dem Risiko eines Kreditnehmers differenziert.

Vernachlässigt man die geringen Änderungen bei Geld-/ Kapitalmarktzins und Betriebskostensatz sowie die nicht quantifizierbare Entwicklung des Gewinnaufschlags, lassen sich die Änderungen bei der Kalkulation von Kreditzinsen wie in Tabelle 2 darstellen.

Um die Brisanz der Zahlen richtig einzuordnen, kann folgendes Beispiel zur Veranschaulichung dienen: Unter der Annahme, dass der Umsatz eines Unternehmens lediglich 6 Monate lang vorzufinanzieren ist, was einer Kapitalumschlagshäufigkeit unter Ausblendung der Eigenkapitalfinanzierung von stolzen 2 entspricht, bedeutet die Erhöhung der Finanzierungskosten eines mit B+ gerateten Unternehmens eine Verminderung der Umsatzrentabilität von 1,62 %. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Umsatzrentabilität deutscher Unternehmen im Jahr 2001 beträgt lediglich 1,5 %¹³!

Unternehmen, deren Rating bei BB oder unterhalb liegt, haben in Zukunft somit definitiv mit höheren Zinskosten für Bankkredite zu rechnen, die in Branchen mit intensivem Preiswettbewerb existenzbedrohend sein können. Bei Unternehmen, die beim Rating besser als BB eingestuft worden sind, hat die Bank die Möglichkeit, die Zinskosten für Kredite zu senken, ohne damit – im Vergleich zu Basel I – eine geringere Gewinnmarge hinnehmen zu müssen. Aus der Sicht dieser Unternehmen wird die Regelung dann zur Marktberreinigung beitragen. Inwieweit diese Vergünstigungen auch an die Kreditnehmer weitergegeben werden, hängt von deren Verhandlungsmacht und dem Wettbewerb ab.

4. Fazit

Die in Tabelle 2 dargestellten Veränderungen der Zinskosten beruhen zwar auf der extremen Annahme, dass es bislang überhaupt keine Konditionenspreizung bei Bankkrediten gibt und mit der Einführung von Basel II sofort die Risikosensitivität des Kapitalmarktes übernommen wird. Trotzdem wird offensichtlich, dass es für mittelständische Unternehmen von größter Wichtigkeit ist, die kritische Rating-Hürde „BB“ zu überspringen. Kreditinstitute werden vermehrt versuchen, risikoreiche Kreditnehmer aus ihren Portfolien zu entfernen. Hat ein Unternehmen ein Rating von BB oder schlechter, so stellt es für das Kreditinstitut ein gleiches oder sogar höheres Risiko dar als unter Basel I. Nur durch Kredite an Unternehmen, die besser als BB geratet sind, kann ein Kreditinstitut das gesamte Risiko eines Portfolios verringern. Das führt dazu, dass solche Unternehmen in Zukunft bei Kreditinstituten gerne als Kunden gesehen sind, während Unternehmen mit

¹² Vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, 3. Konsultationspapier – Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung, April 2003, S. 58.

¹³ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 4/2003, S. 49.

AUFSATZ

einem Rating von BB oder schlechter nicht nur höhere Zinskosten in Kauf nehmen müssen, sondern es auch ungleich schwerer haben werden, das Kreditinstitut überhaupt davon zu überzeugen, einen Kredit an sie zu vergeben.

Mittelständler müssen sich somit in Zukunft in verstärktem Maße mit Finanzierungsfragen auseinandersetzen. Es gilt nicht nur zu verstehen, wie das Ratingsystem des Kreditgebers funktioniert, sondern gleichzeitig sind die Risikopositionen des Unternehmens zu beleuchten. Aus den so gewonnenen Kenntnissen sind Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen (z. B. Optimierung wichtiger Bilanzkennzahlen, Anpassung von Führungsstrukturen, Aufbau interner Planungssysteme, Nachfolgeregelung¹⁴), die zu einer Verbesserung des Rating

und gleichzeitig zu einer Stabilisierung des Unternehmens führen. Wenn es gelingt, durch eine stärkere Öffnung in der Kommunikation mit dem Kreditinstitut diese Fakten im Zuge des internen Ratingprozesses der Bank zu vermitteln, kann die kritische Ratinghürde „BB“ übersprungen werden. Dadurch kann das Unternehmen von günstigeren Zinskonditionen und einer stabileren Unternehmensentwicklung profitieren, und nicht zuletzt ist ein verbessertes Rating auch ein erster Schritt hin zum Einsatz alternativer Finanzierungsformen¹⁵.

¹⁴ Vgl. *Becker/Müller, Controlling* 2003, 533, 538.

¹⁵ Vgl. *Pape, DStR* 2003, 950.